

Verfahrensvermerke

- 1.1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.09.2003
- 1.2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 1.2 Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kabelhorst, den 29.12.2003



Roetzheim
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Kabelhorst, den 29.12.2003



Roetzheim
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat Teilaufhebung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2003 gebilligt.

Kabelhorst, den 29.12.2003



Roetzheim
Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kabelhorst, den 29.12.2003



Roetzheim
Bürgermeister

5. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 31.12.2003 in den „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.01.2004 in Kraft getreten.

Kabelhorst, den 5.1.2004



Roetzheim
Bürgermeister

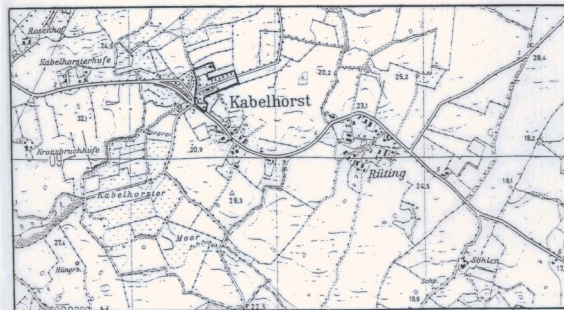
Rechtsgrundlage

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.12.2003 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Kabelhorst erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Evert vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen		
	Grenze des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung (Urplan)	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Wegfallende Grenze des Geltungsbereiches Der Abrundungssatzung (Urplan)	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Vorhandener Knick	§ 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB
2. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Vorhandene Flurstücksbezeichnungen	

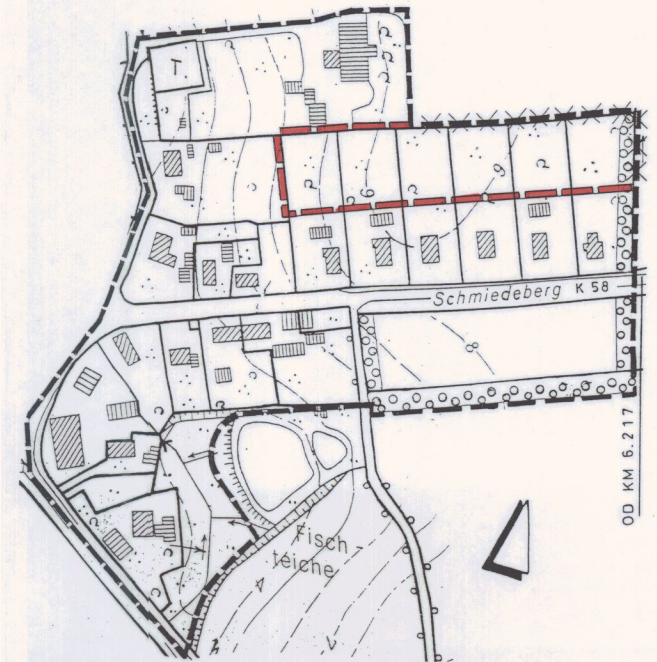
Übersichtsplan M 1 : 25000



Satzung der Gemeinde Kabelhorst

über die 2. Änderung (1. Teilaufhebung)

des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortslage Kabelhorst



Lageplan M 1 : 2000

OD KM 6.217